Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Umwelt

18. Mai 2022

**Beschlusskontrolle**
**Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 10.05.2022**
**Anfrage von Herrn Feigl zum Bauvorhaben in der Saalwerder Straße 5**
**Top: 7.9**

**Antwort der Verwaltung:**

**Herr Feigl bezog sich auf ein Bauvorhaben in der Saalwerder Straße 5 und fragte, ob es dazu eine Bauvoranfrage gibt, ob nach § 34 BauGB gebaut wird und ob bereits eine Baugenehmigung vorbereitet wird.**

Für das Grundstück Saalwerder Straße 5 wurde der Abbruch eines Gebäudes entsprechend der Bauordnung Sachsen-Anhalt angezeigt. Bislang wurde weder eine Bauvoranfrage beschieden noch eine Baugenehmigung erteilt. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich hier nach § 34 BauGB. Darüber hinaus liegt das Grundstück im Geltungsbereich der rechtskräftigen Erhaltungssatzung Nr. 34 "Saalwerderstraße".

René Rebenstorf
Beigeordneter